

Die französische Armee im Jahr 1858

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **4=24 (1858)**

Heft 74-75

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-92683>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tausch der Pompons zu verwenden. Nachdem zeitiger als gewöhnlich die Mittagsuppe genommen, kann der übrige Theil des Tages bis zum Abend zu einer Marschübung benutzt werden. Hierbei ist, wo sich Gelegenheit dazu bietet (z. B. bei dem Passiren von Gehölzen) die Formation des Sicherheitstrupps und dessen Verhalten, sowie unter Supponirung der Annäherung des Feindes der Uebergang aus der Marschformation in eine Gefechtsstellung zu üben. Auf straffe Durchführung einer guten Marschdisziplin und die desfalligen Obliegenheiten der Nachhut ist ganz besonders aufmerksam zu sein.

Für die nun beginnende vierte Schulwoche erleidet die Tagesordnung einige Modifikationen:

Der theoretische Unterricht der Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaft beschränkt sich auf eine Stunde vor dem Frühstück (Morgensuppe). Dasselbe wird von 6 auf 7 Uhr verlegt. Folglich bleibt trotz dem theoretischen Unterricht den Offizieren zur Beforgung schriftlicher Arbeiten, den Unteroffizieren und Rekruten zum Putzen und Reinigen der Armatur u. s. w. eine volle Stunde Zeit. Der Oberinstructor kann während dieser Stunde Offiziere, welche sehr schwach oder unachtsam sich erwiesen, besonders unterrichten oder unterrichten lassen. Auch sind in dieser dienstfreien Stunde einige Male von sämtlichen Offizieren kurze schriftliche Berichte und Meldungen (von Vornach- und Feldwachposten) erstatten zu lassen.

Den am meisten des Unterrichts bedürftigen Unteroffizieren und Korporalen und Rekruten ist in derselben Stunde noch ein Extra-Unterricht zu ertheilen.

Zwischen dem praktischen Unterricht am Vor- und Nachmittag finden keine Theorien im Freien mehr Statt; an besonders heißen Tagen kann jedoch nach zweistündiger Übung eine halbe Stunde geraselt werden.

Jeden Morgen vor der Morgensuppe findet kompagnieweise successive das Fassen der zur kompletten Bekleidung des Soldaten noch erforderlichen Stücke (der Dienstkaputs und — insofern man deren auch in Zukunft noch bedürfen sollte — der großen Uniform*) statt. Am Nachmittag von $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ hat die betreffende Kompagnie Anprobe vor dem Schulkommandanten.

Die Vormittage des 22., 23. und 24. Schultages werden ausschließlich der Bataillonschule, die Nachmittage dem leichten und Feldwachdienst gewidmet. Wenn hierbei auch der Oberinstructor das Bataillon dann und wann (namentlich für Ausführung der schwierigeren Bewegungen, z. B. des Carrés) selbst kommandirt, so soll dieß doch grundsätzlich so wenig als möglich geschehen, um dem Schulkommandanten und dem Major Gelegenheit zu geben, in der selbstständigen Führung des Bataillons sicher zu werden.

*) Am zweckmäßigsten wäre es, dieses Kleidungsstück dem Rekruten während der Schule nur anzumessen, es aber erst bei dem Einrücken der Mannschaft zum ersten Wiederholungskurs ihres Bataillons an dieselbe zu verabfolgen.

(Schluß folgt.)

Die französische Armee im Jahr 1858.

Seit dem verfloffenen Jahre hat die Zusammensetzung der französischen Armee nur durch die Reorganisation der Cent-Gardes zu Pferd und die Aufhebung von drei Veteranenkompanien der Infanterie (von den fünf bisher bestandenen) Veränderungen erlitten.

Ein wichtiger Wechsel wurde in dem Kommando der Linientruppen durchgeführt. Durch Dekret vom 27. Januar 1858 wurden diese Truppen in fünf höhere Kommandos unter dem Oberbefehl französischer Marschälle geschieden. Hierdurch können dieselben zu einem bestimmten Zeitpunkt rasch in imposanten Massen unter einem einzigen Führer vereinigt werden und dann in der Lage sein, überall die öffentliche Ordnung und die Sicherheit des Besitzes zu gewährleisten. Marschall Magnan befehligt die Armee von Paris und die Militärdivisionen im Norden; Marschall Canrobert die Divisionen im Osten; Castellane die Armee von Lyon und die Divisionen des Süd-Ostens, Bosquet diejenigen des Süd-Westens und Baraguey d'Hilliers diejenigen des Westens.

Unter den Marschällen Frankreichs hat kein Wechsel stattgefunden. Die Inhaber dieser Würde sind, abgesehen von Sr. kais. Hoheit dem Prinzen Jerome-Napoleon, welcher überzählig ist: Graf Reille; Vaillant, Kriegsminister; Magnan; Graf von Castellane; Graf Baraguey d'Hilliers; Herzog von Malakoff, Gesandter in London; Graf Randon, Generalgouverneur in Algier; Canrobert; Bosquet.

Die Generalität zählt 91 Divisions- und 159 Brigadegenerale. S. k. S. der Prinz Napoleon-Joseph, Vorstand des Ministeriums für Algier und die Kolonien, zählt nicht zu dem Sollstand der Divisionsgenerale. Der Normalstand ist in Friedenszeiten auf 80 Divisions- und 160 Brigadegenerale beschränkt; da aber 11 Divisionsgenerale als Mitglieder des Senats der Zahl nach ersetzt werden dürfen, so ist demnach keine Ueberschreitung vorhanden. Der General Graf d'Ornano, Gouverneur der Invaliden, ist der Älteste unter den Divisionsgeneralen. Er wurde den 8. Sept. 1812, im Alter von 28 Jahren hierzu ernannt und zählt also jetzt 46 Dienstjahre in diesem Grad; der Älteste der Brigadegenerale ist der General von Senilhes, den 18. Januar 1848 ernannt. Im Laufe eines Jahres wurden 8 Divisions- und 31 Brigadegenerale ernannt.

Die Reserveektion hat 76 Divisions- und 171 Brigadegenerale. Unter den Ersteren ist der ehrenwerthe Graf Barrois der Älteste, seit dem 27. Juni 1811; unter den Letzteren der Baron Bruno, welcher den 11. November 1810, zur Zeit der Vereinigung Hollands mit dem französischen Kaiserreich, mit diesem Rang in französische Dienste trat.

Die Militär-Intendantur besteht aus 7 General-Intendantur-Inspektoren in gleichem Grade mit den Divisionsgeneralen; 26 Intendanten im Dienst und 40 in Reserve; ferner noch aus 150 Unter-

Intendanten und 74 Intendantur-Gehülfen. Die erste Ernennung von General-Intendant-Inspektoren, eingeführt durch Dekret vom 12. Juni 1856, fand den darauf folgenden 23. Oktober statt. Der General-Intendant Dubois, Präsident des permanenten Verwaltungsrathes, nimmt die erste Stelle ein. Baron Barbier, Intendant der 1. Division (Paris), ernannt den 10. September 1845, ist der älteste unter den Intendanten im Dienst; die Herren Baradère und Balluyet, beide zur Zeit der Errichtung der Intendantur am 15. September 1817 ernannt, sind die Ältesten unter denen der Reserve. Seit dem 31. März 1857 wurden in der Intendantur befördert: 1 Gen.-Int.-Inspektor, 9 Intendanten, 15 Unterintendanten und 14 Gehülfen. Der Generalstab wird von 570 Offizieren, vom Grad des Obersten bis zu dem des Lieutenants, und 51 Unterlieutenants, Zöglingen in der kais. Vorbildungsschule für den Generalstab, gebildet.

Der Stab der Festungen zählt in Frankreich und Algier 342 Offiziere, nämlich 144 Platzkommandanten, 10 Majore, 155 Adjutanten und 33 Archiv-Sekretäre.

Die Schwadron der berittenen „Cent-Gardes“ und die kaiserliche Garde bilden einen Theil des militärischen Haushaltes des Kaisers und marschiren an der Spitze der Truppen. Die Schwadron der „Cent-Gardes“ wurde durch Dekret vom 17. März 1858 reorganisiert. Sie bestand aus 11 Offizieren und aus 137 Unteroffizieren, Brigadiers und Garden. Um dieselbe den Erfordernissen ihres Dienstes und auch der Organisation anderer Truppenkörper mehr anzupassen, wurde ihr Bestand auf 13 Offiziere, 208 Mann und 179 Pferde erhöht. Die Garden werden aus den berittenen Truppen unter den Leuten von zuverlässiger Aufführung gewählt, welche zwei Jahre ununterbrochen gedient haben. Sie tragen nicht mehr die Abzeichen der Wachtmeister und genießen auch die diesem Grad zukommenden Vortheile nicht mehr.

Die kaiserliche Garde bildet stets, unter dem obersten Kommando des Generals Regnaud de Saint-Jean-d'Angély, ein aus zwei Divisionen Infanterie zu je zwei Brigaden, aus einer Division Kavallerie zu drei Brigaden, einer Brigade Artillerie, einer Division (zwei Kompagnien) Genietruppen und aus einer Schwadron für die Bespannung der Fuhrwerke bestehendes Armeekorps.

Die Gendarmerie besteht, das Regiment und die Schwadron von der kais. Garde nicht einbegriffen, aus 24 Legionen (Regimentern), welche für den Dienst im Inneren Frankreichs in 83 Departements-Kompagnien getheilt sind; aus 2 Legionen, jede zu 4 Kompagnien, für Corsika und Algier; aus 4 Kompagnien und 3 Detachements für die Kolonien; aus der Pariser Garde, einem aus 2 Bataillonen und 4 Schwadronen zusammengesetzten Korps; schließlich aus einer Gendarmen-Veteranen-Kompagnie. Jede Legion wird durch einen Oberst oder Oberstlieutenant, jede Kompagnie durch einen Rittmeister kommandirt. Das unter dem Kommando eines Oberstlieutenants stehende Bataillon der Cap-

peur-Pompier der Stadt Paris ist der Gendarmerie untergeordnet.

Die Infanterie zählt: 1) 3 Grenadier-, 4 Voltigeurregimenter, 1 Jägerbataillon zu Fuß, 1 Regiment Zuaven, welche einen Theil der kais. Garde bilden und 33 Bataillone formiren; 2) 100 Linienregimenter, 20 Jägerbataillone zu Fuß, 3 Zuavenregimenter, 2 Fremdenregimenter, 3 Regimenter algerische Schützen, 3 Bataillone leichte Infanterie aus Afrika, welche zusammen 346 Bataillone ergeben; 3) 6 Füsilier und 2 Pionnier-Straffkompagnien, 1 Unteroffiziers- und 1 Füsilier-Veteranen-Kompagnie. Die Aufhebung der 2. Komp. Unteroffiziere und der 2. und 3. Füsilier-Vet.-Komp. wurde durch Dekret vom 3. Februar 1858 befohlen. Da diese Kompagnien nur aus den zum aktiven Dienst untauglich gewordenen Soldaten sich ergänzten, welche daselbst die durch das Gesetz vorgeschriebene Zeit zur Erhaltung einer Pension erreichten, so mußte die Reduktion der wirklichen Dienstzeit von 30 auf 25 Jahre eine beträchtliche Abnahme der Zahl der Veteranen nach sich ziehen.

Die Reiterei hat folgenden Bestand: 1) 6 Regimenter der kais. Garde, nämlich 5 Reg. Kürassiere, 1 Reg. Dragoner der Kaiserin, 1 Reg. Lanziere, 1 Reg. Jäger, 1 Regiment der Leibwache; 2) 12 Reg. der Reserve-Reiterei (2 Reg. Karabiniers und 10 Reg. Kürassiere); 3) 20 Reg. Linienreiterei (12 Dragoner- und 8 Lanzierreg.); 4) 20 Reg. leichte Reiterei (12 Reg. Jäger und 8 Husarenreg.); 5) 6 Reg. afrikanische Reiterei (3 Reg. afrik. Jäger und 3 Reg. Spahis); endlich 6) 10 Remontereiter-Kompagnien, von welchen 7 dem Dienst der Remonte-Anstalten Frankreichs und 3 dem Algiers zugehören. Die Gesamtstärke der Reiterei beträgt 386 Schwadronen.

Die Artillerie hat einen besonderen Stab, ausgewählte Truppen und Verwaltungsbeamte. In dem Stab befinden sich 8 Divisions- und 16 Brigadegenerale, welche gleichzeitig dem Generalstab der Armee angehören, und alle in den Artillerie-Etablissements verwendeten Offizieren. General Piobert, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, ist der Älteste unter den Divisionsgeneralen. Seine Ernennung datirt vom 28. Dezember 1852. Die Truppen bestehen aus: 1) 1 Regiment Fußartillerie und 1 Reg. reitende Artillerie von der Garde; 2) 17 Reg. Linienartillerie (5 zu Fuß, 7 fahrende, 4 reitende und 1 Pontonniere); 3) 12 Handwerker-, 2 Büchsenmacher- und 4 Kanonier-Veteranen-Kompagnien. Es ergibt sich ein Effectivbestand von 245 Batterien. Die Verwaltungsbeamten begreifen 341 Zeugwärter, 25 Feuerwerker und 173 Oberhandwerker.

Das Geniecorps ist in gleicher Weise wie die Artillerie organisiert. Der besondere Stab desselben zählt, neben den in den Festungen und Genie-Etablissements verwendeten Offizieren, 5 Divisions- und 8 Brigadegenerale. Der Älteste der Divisionsgenerale ist General Charon, Senator, Präsident des Komites der Festungswerke und desjenigen für Algier, ernannt den 10. Juli 1848. — Die Truppen

formiren 3 Regimenter und 2 Handwerkerkompagnien. Die Zahl der Verwaltungsbeamten beträgt 587, unter welchen 581 Zeugwärter und 6 Oberhandwerker.

Die Truppen der Heeresverwaltung bestehen aus den Handwerkerabtheilungen und aus dem Korps der Militärequipagen. Es gibt 14 Handwerkerabtheilungen; jede derselben wird durch einen Verwaltungs-offizier kommandirt. Die Korps der Equipagen haben einen Stab für die Parks, welchen 4 Kompagnien Bauhandwerker und 5 Schwadronen Bespannung zugehören, und hat wie die Artillerie- und Geniekorps, Feuerwerker und Oberhandwerker, von den ersteren 15, von den letzteren 25. Den Oberbefehl hat dormalen ein Oberstlieutenant.

Das Ausführungspersonal für die Verwaltungsdienste zählt: 1) für die Militärhospitäler 336 Offiziere und Verwaltungsadjutanten; 2) für die Bekleidung und Lagerbedürfnisse 80; 3) für die Verpflegung 335; 4) für die Büreaux der Intendantur 400. Der Dienst der militärischen Rechtspflege nimmt 56 Schreiber und 26 Rechnungsführer in Anspruch, welche die 5. Abtheilung der Verwaltungsoffiziere bilden.

Der Gesundheitsdienst der Armee liegt 1078 Aerzten und 216 Apothekern ob, an deren Spitze sich die Hervorragendsten der ärztlichen Wissenschaft befinden, wie z. B. der Doktor Bégin, Präsident des Gesundheitsrathes der Armee, und der Doktor Michel Lévy, Direktor der kais. Schule für Militär-Medizin und Pharmacie, Präsident der ärztlichen Akademie. Der Normalstand der Gesundheitsbeamten beträgt 1577 Aerzte und 322 Apotheker.

Der Rekrutirungsdienst bedarf 172 Bataillonsbefehlshaber, Hauptmänner oder Lieutenants. Die Ersteren sind überzählig, die anderen werden den Infanterieregimentern zugerechnet, welchen sie angehören.

Der Dienst der Gesamtmremonirung beschäftigt 148 Offiziere der Reiterei und Artillerie, vom Rang des Obersten bis zu dem eines Unterlieutenants. Die Stabs-offiziere sind gleichfalls überzählig, die Uebrigen werden ihren Regimentern zugerechnet.

Der Veterinärdienst wird durch 337 in besonderen Schulen gebildete Veterinärärzte versehen.

Schweiz.

Oberst Meyer von Olten ist — wie dem „Bund“ geschrieben wird — aus französischen Diensten mit Retraitepension wieder in sein liebes Vaterland zurückgekehrt, um sein so thatenreiches kriegerisches Leben mit dem am stillen häuslichen Herde zu vertauschen. Vor seiner Abreise von Sétif hat ihm sein Regiment ein großartiges Bankett gegeben. Sehr ungern sahen ihn seine Kriegsgefährten scheiden, und zwar hauptsächlich die Veteranen, die mit ihm die Kämpfe in Afrika und Spanien mitgemacht und für die er immer wie ein Vater gesorgt hat. Bei der französischen Armee hat er dem Vaterlande Ehre gemacht, sein Dienstetat darf demjenigen jedes französischen Generals an die Seite gestellt werden, seine Dekorationen und Beförderungen hat er auf dem Schlachtfelde und nicht mit diplomatischen Kniffen und Kriechereien verdient; und da er sowohl körperlich als geistig noch jugendlich frisch ist, wird auch das Vaterland immer auf ihn zählen können.

Bücher-Anzeigen.

In der **Schweighauser'schen** Verlagsbuchhandlung in **Basel** ist soeben erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Volksgeschichten

aus dem

Schwarzbubenland

von

Franz von Sonnenfeld.

Ein Band von 256 Seiten, in gedrucktem Umschlag.
Preis: broschirt Fr. 3.

Inhalt: Der Reiningen. — Die Wallfahrt nach Maria-stein. — Die Orgelprobe. — Das Großstädtli. — Pater Severin. — Der Wiedertäufer von Weiskirch. — Bruder Gustachius.

Jetzt vollständig.

GESCHICHTE DER INFANTERIE

von

W. Rüstow.

2 Bände. gr 8. 782 Seiten mit 132 Illustrationen.
4 Thaler.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Gotha,

Hugo Scheube.

Vom Jahrgang 1857 der

Schweizerischen Militärzeitung

complet, gebunden mit Titel und Register, können noch etliche Exemplare zum Preis von Fr. 7 bezogen werden, durch die

Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung.